

November 2016

Hoffnung ist nicht die Überzeugung,
dass etwas gut ausgeht,
sondern die Gewissheit,
dass etwas Sinn hat,
egal wie es ausgeht.

(Václav Havel)

Freigelassen:

IRAN:

Anthropologie-Professorin **Dr. Homa Hoodfar**

GB 07/2016

Dank sei Gott! – Gott sei Dank!

Aktuelle Entwicklungen



Kirgisistan: Verhandlungsbeginn im Berufungsverfahren (DA Juli 2012, DA September 2016)

Am 4. Oktober 2016 fand die erste Verhandlung in Azimjan Askarovs Berufungsprozess vor dem Regionalgericht von Chui statt. Der Menschenrechtsverteidiger muss für die Dauer des Verfahrens weiter in Haft bleiben. Askarovs Anwälte brachten zwei Anträge ein: 1) den Gefangenen in Übereinstimmung mit den Forderungen des UN-Menschenrechtsausschusses freizulassen; 2) eine neue und faire Untersuchung seines Falles. Beide Anträge wurden vom Richter abgewiesen. Auch die jüngste Verhandlung weist Unregelmäßigkeiten auf. Viele wichtige Zeugen waren nicht erschienen und die Äußerungen der Anwesenden waren ungenau und konfus. Einem Prozessbeobachter der Organisation Front Line Defenders wurde zunächst der Zutritt verweigert, bevor er schließlich doch den Saal betreten durfte. Die nächsten Anhörungen sind für Ende Oktober vorgesehen.

Unter folgendem Link kann ein etwa zweiminütiges Video aus dem Jahr 2012 angeschaut werden, das Hintergründe zu Azimjan Askarovs Situation schildert:

www.youtube.com/watch?v=oodcACHzCMo



Iran

Dr. Homa Hoodfar, eine bekannte Anthropologie-Professorin, wurde am 26. September 2016 aus der Haft im Iran entlassen und nach Oman geflogen. Sie verfügt über die kanadische,

iranische und irische Staatsbürgerschaft. Seit ihrer willkürlichen Festnahme am 6. Juni wurde sie im Evin-Gefängnis in Teheran in Einzelhaft gehalten. (Quelle Amnesty International)



Kambodscha

Der Menschenrechtlers Ny Chakrya aus Kambodscha wurde am 22. September 2016 in einem der beiden gegen ihn laufenden Gerichtsverfahren zu sechs Monaten Haft und einer Geldstrafe verurteilt. Für ihn gab es 2015 und 2016 insgesamt sechs Vorstandsinterventionen, die letzte am 27.08.16.

Todesstrafe



Togo: Abschaffung der Todesstrafe

FIACAT und ACAT-Togo begrüßen den Beitritt des Landes zum 2. Optionalen Protokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, mit dem die Todesstrafe unumkehrbar abgeschafft wird. Nach intensiven Bemühungen und Überzeugungsarbeit der FIACAT und ACAT-Togo im Januar 2015 hatte die Regierung weitere Schritte hin zur Abschaffung der Todesstrafe unternommen. Dazu wurde ein Dokument verabschiedet, das schließlich im Juli 2015 einstimmig vom Parlament angenommen wurde. Togo ist der 82. Staat weltweit und der 12. Staat in Afrika, der dem Abkommen beigetreten ist. Bereits im Juni 2009 hatte das togolesische Parlament einstimmig die Abschaffung der Todesstrafe beschlossen und diese grausame Behandlung aus dem Strafrecht entfernt. Seitdem hat Togo auch bei Abstimmungen der UN-Generalversammlung für Resolutionen für ein weltweites Moratorium der Todesstrafe gestimmt.

Folter



Zentralafrikanische Republik: Ratifizierung der UN-Konvention gegen Folter

Als 160. Staat hat die Zentralafrikanische Republik (ZAR) die UN-Konvention gegen Folter ratifiziert, als 82. Staat hat sie darüber hinaus auch das Zusatzprotokoll zur Konvention angenommen. **FIACAT** und die **ACAT-ZAR** sind sehr erleichtert über diesen Schritt. Artikel 19 der Konvention verpflichtet Staaten, innerhalb eines Jahres dem UN-Ausschuss gegen Folter einen Bericht über die Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen vorzulegen. Das Zusatzprotokoll sieht vor, einen nationalen Präventionsmechanismus einzurichten, der unabhängig ist und regelmäßige, aber auch unangekündigte Besuche von Orten des Freiheitsentzugs durchführen kann. Ebenfalls muss der Staat dem UN-Unterausschuss für Folterprävention uneingeschränkten Zugang zu Haftanstalten gewähren. FIACAT und die ACAT in der ZAR werden die effektive Umsetzung der Vorgaben der Konvention und des Zusatzprotokolls beobachten. Sie ermutigen zudem die Regierung des Landes, dem UN-Ausschuss gegen Folter ohne Vorbehalt zu gestatten, gemäß Art. 21 und 22 auch Mitteilungen von Einzelpersonen oder Hinweisen anderer Staaten nachzugehen.

ACAT intern – Vortragsunterlagen



Zwischenzeitlich konnten die Unterlagen zu den Vorträgen der Tagung „Menschen auf der Flucht“ vom September in Schwerte auf der ACAT Homepage gepostet werden:

<http://www.acat-deutschland.de/index.php/component/content/article/75-aktuelle-berichte-2016/298-vortraege-von-der-tagung-in-schwerte.html>

Nachruf



ACAT trauert um Annegret Hutzenlaub

Am 20. Oktober erreichte uns die traurige Nachricht, dass Annegret Hutzenlaub verstorben ist. Im Herbst vergangenen Jahres musste sie sich krankheitsbedingt aus der ACAT-Arbeit zurückziehen und hat seitdem eine Lücke hinterlassen. Nun fehlt sie uns vor allem als Mensch. Annegret Hutzenlaub hat über 15 Jahre die Geschäftsstelle der ACAT mit unermüdlichem persönlichem und menschlichem Einsatz geleitet. Seit 2014 hat sie den Verein als stellvertretende Vorsitzende unterstützt. Sie hat mit ihrem Ehemann Peter Hutzenlaub erheblich dazu beigetragen, dass ACAT-Deutschland in den vergangenen Jahren kontinuierlich die Arbeit leisten konnte.

Annegret Hutzenlaub hat die ACAT nicht zuletzt durch ihre Persönlichkeit stark geprägt. Ihr Lager der Kontakt und Austausch mit den Mitgliedern ebenso wie mit den anderen Vorstandsmitgliedern sehr am Herzen. Neben der Bescheidenheit in ihrem Auftreten war stets spürbar, mit welcher Überzeugung und mit welchem Vertrauen in unser Anliegen sie sich engagierte.

Die Teilnahme an Internationalen Seminaren der FIACAT, z.B. in Dakar 2002, hat ihr die Bedeutung der Unterstützung afrikanischer Menschenrechtsverteidiger vor Augen geführt. Über die bereichernden Begegnungen im ACAT-Netzwerk schrieb sie einmal: Die Menschen „werden von der Hoffnung getragen, sich aus dem Geist des Evangeliums für die Abschaffung der Folter einzusetzen.“

Das Leid des einzelnen Gefangenen hat Annegret Hutzenlaub ganz nahe an sich herangelassen und mit tiefer Anteilnahme verfolgt. Meldungen von Freilassungen lösten intensive Freude in ihr aus, die sie mit uns teilte.

In die Vorstandsarbeit brachte Annegret Hutzenlaub ihre vielfältigen beruflichen Erfahrungen als Sozialpädagogin, insbesondere aus der Begleitung von Flüchtlingen und Folteropfern, ein. Sie hat Menschen dabei geholfen, Schutz vor Abschiebungen zu finden, und musste andererseits hier wie in der ACAT-Arbeit auch erleben, dass trotz aller Bemühungen die eigenen Kräfte manchmal doch nicht ausreichen, um anderen zu ihrem Recht zu verhelfen. Das Schicksal der Flüchtlinge hat sie immer sehr berührt.

Im Januar dieses Jahres verabschiedete sich Annegret Hutzenlaub in Lüdinghausen auf einer Vorstandssitzung mit sehr bewegenden Worten. Sie blickte auch auf die Begegnungen und Erfahrungen in der ACAT zurück. Gleichzeitig brachte sie ihre Sorge über die zunehmende

gesellschaftliche und politische Stimmungsmache gegen Flüchtlinge zum Ausdruck. Für sie folgte daraus umso mehr, den Blick auf das zu lenken, was in unserem Land unmittelbar vor unserer Haustür stattfindet, und wachsam zu bleiben gegenüber Bestrebungen, Grundrechte einzuschränken. Gerade auch mit diesem Aufruf wird uns Annegret Hutzenlaub in wacher und dankbarer Erinnerung bleiben.

Wir möchten an dieser Stelle einen Spendenhinweis aus der Traueranzeige weitergeben: Wer ein Projekt der FIACAT gegen missbräuchliche Untersuchungshaft in Madagaskar im Sinne der Verstorbenen unterstützen möchte, kann unter dem Stichwort „A. Hutzenlaub FIACAT“ eine Spende auf das Sammelkonto des Bestattungsinstituts Pinnekamp bei der Volksbank Lüdinghausen-Olfen e.G., IBAN: DE 664016 4528 0026 4997 00, überweisen.